

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

Landratsamt Mittelsachsen  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

NR.Vollzug@landkreis-mittelsachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 5. Juli 2024

Ihr Zeichen: 9796359

Schreiben vom 26.06.2024

## Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von den Schutzvorschriften des LSG „Grabentour“ gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e. V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Für den Ersatzneubau eines Büro- und Werkstattgebäudes an einem gewerblichen Standort wird die Befreiung von den Schutzvorschriften des LSG „Grabentour“ beantragt. Die geplante Versiegelung beträgt insg. rund 138 m<sup>2</sup>, wobei bereits eine Lagerfläche entsiegelt wurde.

**Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.**

Auf den Luftbildern entstand der Eindruck, dass sich die Bauflächen nah an der Baumgrenze befinden. Aus diesem Grund ergehen Hinweise zum Baumschutz bei Bauarbeiten, um evtl. im Eingriffsbereich vorhandene Großgehölze zu schützen.

### Baumschutz während der Bauarbeiten

In der Praxis wird der Schutz von Bestandsbäumen bei Baumaßnahmen durch falsche Baustelleneinrichtung, fehlende ökologische Baubegleitung, Zeitdruck oder lückenhaftes Fachwissen der ausführenden Firmen nicht oder nur unzureichend durchgeführt.

Schäden werden verursacht durch:

- Bodenverdichtungen mit schweren Fahrzeugen oder das Lagern von Baustoffen

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- Bodenversiegelung durch Pflasterung und Fundamente
- Bodenauf- bzw. -abtrag
- Baugruben und Gräben zum Leitungsbau
- Grundwasserabsenkung
- mechanische Beschädigungen durch Abreißen von Rinde, Ästen oder Wurzeln

Bereits im B-Plan soll daher der Schutz aller Bestandsbäume während der Bauarbeiten verbindlich angeordnet werden unter Beachtung von:

- ZTV Baumpflege
- RAS LP 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsfläche bei Baumaßnahmen

Wurzelbeschädigungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Hintergrund ist, dass die Wurzelspitzen für die entscheidende Sinneswahrnehmung des Baumes im Erdreich zuständig sind. Sie nehmen bis zu 15 chemisch-physikalische Messwerte wahr, u. a. Schwerkraft, Feuchtigkeit, Druck, Salzkonzentration, CO<sub>2</sub>-Gehalt, Stickstoffkonzentration und Schwermetallbelastungen. Ein unkritischer Beschnitt dieser sensiblen Baumausläufer ist unbedingt zu vermeiden, da der Baum durch diesen massiv beschädigt wird.

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer  
komm. Landesgeschäftsführerin